

Mit der Jugendsozialarbeit Übergänge Schule-Ausbildung-Beruf inklusiv gestalten:

Inklusive Jugendsozialarbeit – Eine thematische Einordnung in 8 Thesen

Andreas Oehme
Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit
HAWK Hildesheim



Inklusion ist keine Theorie bzw. Politik für eine bestimmte Gruppe, sondern eine für die Gestaltung regulärer Strukturen, die allen Menschen ihr Recht auf Teilhabe wirklich – nicht nur theoretisch – eröffnet.

- UN-BRK: keine Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen, sondern...
- ...eine Beschreibung der allgemeinen Menschenrechte für eine besonders vulnerable Gruppe
- Was dieser Gruppe rechtlich zugesichert wird, kann anderen nicht verwehrt werden
- Recht auf Teilhabe **durch** Arbeit/Ausbildung
- Recht auf Zugang **zu** Arbeit/Ausbildung
- Recht auf Partizipation **in** Arbeit/Ausbildung

Foto von [Jon Tyson](#) auf [Unsplash](#)

Inklusion ist ein theoretischer Rahmen, der viele Probleme der Beschäftigungshilfen bzw. der Jugendsozialarbeit lösen kann, eben weil er sich auf die Organisation(en) von Übergängen und den dazu gehörigen Hilfen bezieht.

- Jugendsozialarbeit? – Teil von Beschäftigungshilfen, der insbes. mit benachteiligten jungen Menschen arbeitet
- Strukturelle Probleme bei „Integration“ ihrer Jugendlichen...
-werden überwiegend individualisiert bearbeitet
- Verfestigung als Teil der Übergangsstruktur...
- ...über Projekte und Programme



Foto von [Vince Gx](#) auf [Unsplash](#)

Inklusion am Übergang – worum geht es?

Überwindung eines zersplitterten Sonderfördersystems (die Kategorisierungen und Zuweisungen erfordern):

- Regelinstrumente nach SGB II, III, IX
- verschiedene der Projekte und Bereiche der Jugendsozialarbeit
- über 125 schulische Bildungsgänge auf Länderebene
- 45 weitere Bundesförderprogramme
- 285 weitere Länderprogramme

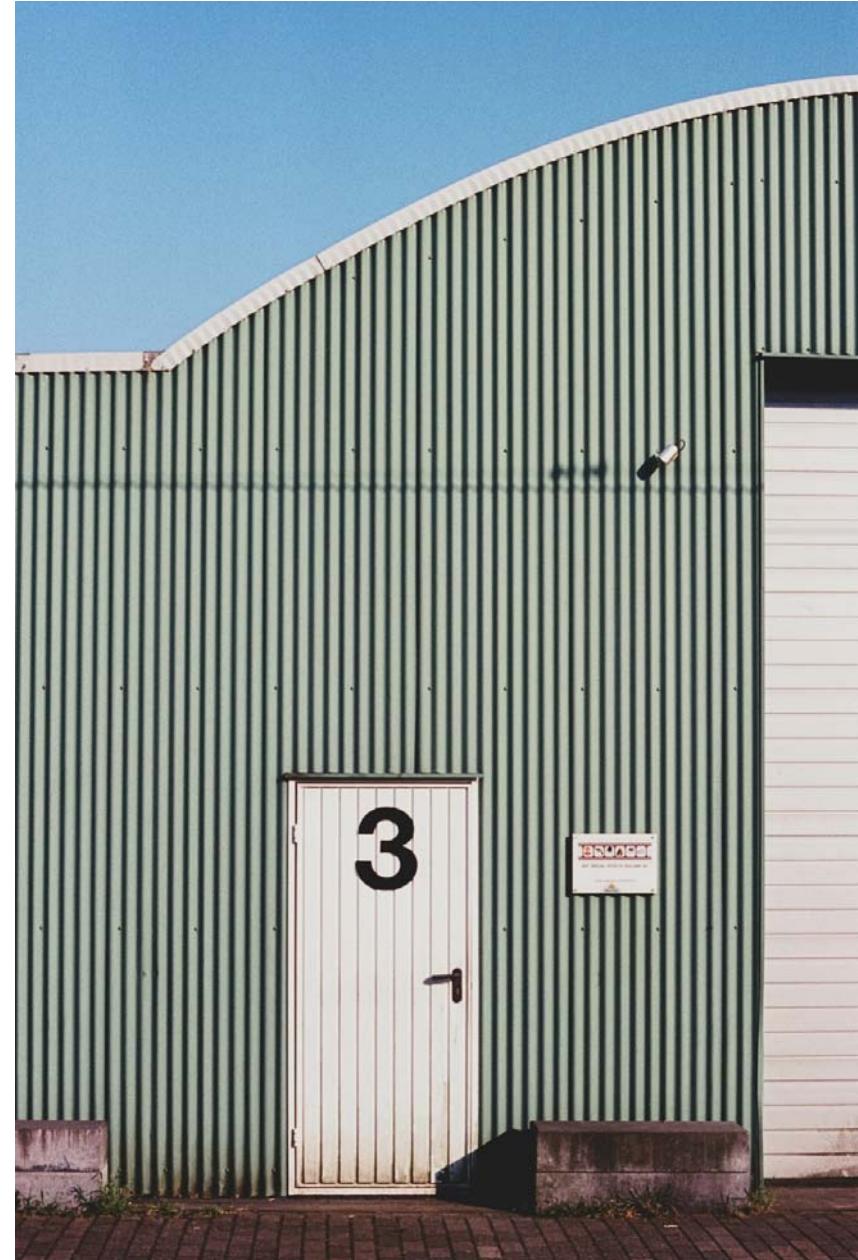
(Quelle: Fachstelle überaus, BIBB)



Wir brauchen reguläre Übergangsstrukturen, die **allen** einen Übergang in Arbeit und Beschäftigung ermöglichen und dabei Teilhabe vermitteln. Das geht nicht ohne Hilfen für Menschen in besonderen Lebenslagen, die benachteiligt gegenüber anderen sind. Aber diese Hilfen müssen im regulären System integriert sein.

- Übergangsstrukturen: Institutionen und Organisationen, die am Übergang beteiligt sind (Schule, Ausbildung, Unterstützungen, Beratung und Begleitung etc.)
- Was ist für wen zugänglich? Was nicht? Aufgrund von...?

Foto von [Florencia Viadana](#) auf [Unsplash](#)



Versäulung der Übergangsstrukturen

Überwindung der Grenzen von drei versäulten Feldern:

Beschäftigungshilfen für „Benachteiligte Menschen“

- BVJ, BVB etc.
- Jugendwerkstätten etc., auch nach §13 SGB VIII

Behindertenhilfen für „Behinderte Menschen“

- WfbM, BBW, Ausbildungen nach §§ 64-66 BBiG

„**reguläre**“ Systeme für alle anderen Menschen

- Regelschule, Betriebliche Ausbildungen etc.

Wir leisten Hilfe in Sondersystemen für „besondere“ Zielgruppen

Derzeit:

getrennte Regelungen, Finanzierungen, Trägerstrukturen, Fachlichkeiten (Ausbildung, Diskussionen), Haltungen



Hilfe in Sondersystemen ist nicht inklusiv.
Wir brauchen Integrierte Hilfen!

- Integration verschiedener Hilfen („aus einer Hand“)....
-in eine/zu einer Regelstruktur
- ... als fester, „stehender“ Bestandteil dieser regulären, für alle offenen Übergangsstruktur

Foto von [Erica Nilsson](#) auf [Unsplash](#)

Integrierte Hilfen

= Konzept aus den Erziehungshilfen

Grundansatz:

- Hilfen sind dem individuellen Bedarf entsprechend partizipativ und im Team zu entwickeln
- Akzeptanz der Jugendlichen in ihrem „So-Sein“
- Subjektorientierung („Sich am Jugendlichen orientieren“)
- Interaktives, reflexives Fallverstehen: Problemformulierung, Hilfegestaltung, Partizipation bei Hilfeplanung
- Multiprofessionelles Team „als Methode“
- Sozialräumliche Ausrichtung von (integrierter) Hilfe (statt institutioneller Versäulung)

(Arnd/Hekele/Rudolph 1991; Klatetzki 1994, Hekele 2005, Wolff 2000, Peters/Koch 2004
Beschäftigungshilfen: Gisela Braun 2006)



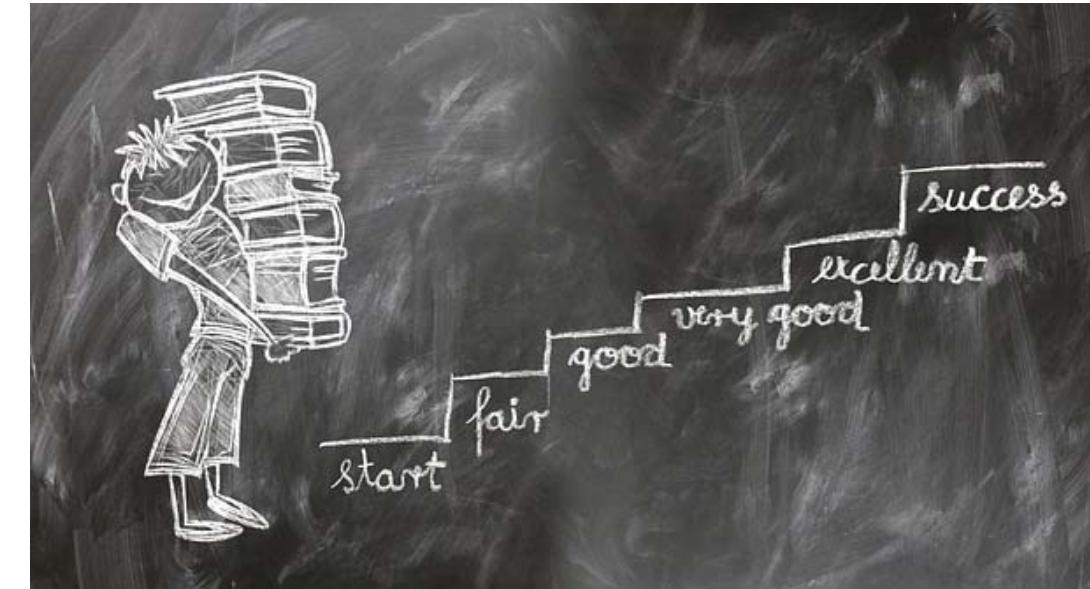
Inklusive Hilfe und Unterstützung am Übergang konzentriert sich auf zwei Systeme: Ein Inklusives Ausbildungssystem und Inklusive Anlaufstellen. Beide werden nicht nur durch die integrierte Hilfe inklusiv, sondern müssen auch „an sich“ inklusiv organisiert werden.

- Ein differenziertes Ausbildungssystem, das im Prinzip allen gerecht werden kann
- Ein System regionaler Anlaufstellen, die jedem jungen Menschen am Übergang zu jeder Zeit beraten, unterstützen und ggf. begleiten können

Foto von [Toa Heftiba](#) auf [Unsplash](#)

Inklusives Ausbildungssystem

- plurales System, gleichberechtigte Lernorte:
 - duale, außerbetriebliche, Schulberufsausbildung, BBW...
 - Ausbildungsgarantie
 - Ausbildungsstellen zur Auswahl
 - regionale Planung
 - flexible Curricula
 - Stufen/Module
 - integrierte BV!
-
- Integrierte Hilfen: strukturell verankert,
 - agieren flexibel am Bedarf je nach Situation



Inklusive Anlaufstellen

- „echtes“ One-Stop-Government
 - SGB II/III, VIII, IX
 - Finanzierungsklärung der Hilfe *nachgelagert*
 - niedrigschwellig erreichbar
 - sozialräumlich verankert
 - partizipative Beratung
 - regionale Koordinierung von Hilfeleistungen
- + Selbstorganisation/Selbstvertretung
- + Ombudstellen
- = **RÜM bzw. JBA weiterentwickelt!**



Der sogenannte 1. Arbeitsmarkt ist nur bedingt als „Integrationshorizont“ für **alle** tauglich – weil er als kapitalistischer, leistungsorientierter Arbeitsmarkt Kriterien für Teilhabe fordert, die immer wieder Menschen diskriminieren und ausgrenzen.

- Konzepte, z.B. Unterstützte Beschäftigung (UB), Arbeitsassistenz etc. können den AM inklusiver machen
- bleiben aber auf den 1. AM bezogen
- Wie wird aus dem 1. AM ein allgemeiner AM? Ein Inklusiver Arbeitsmarkt (Art. 27 UN-BRK)?

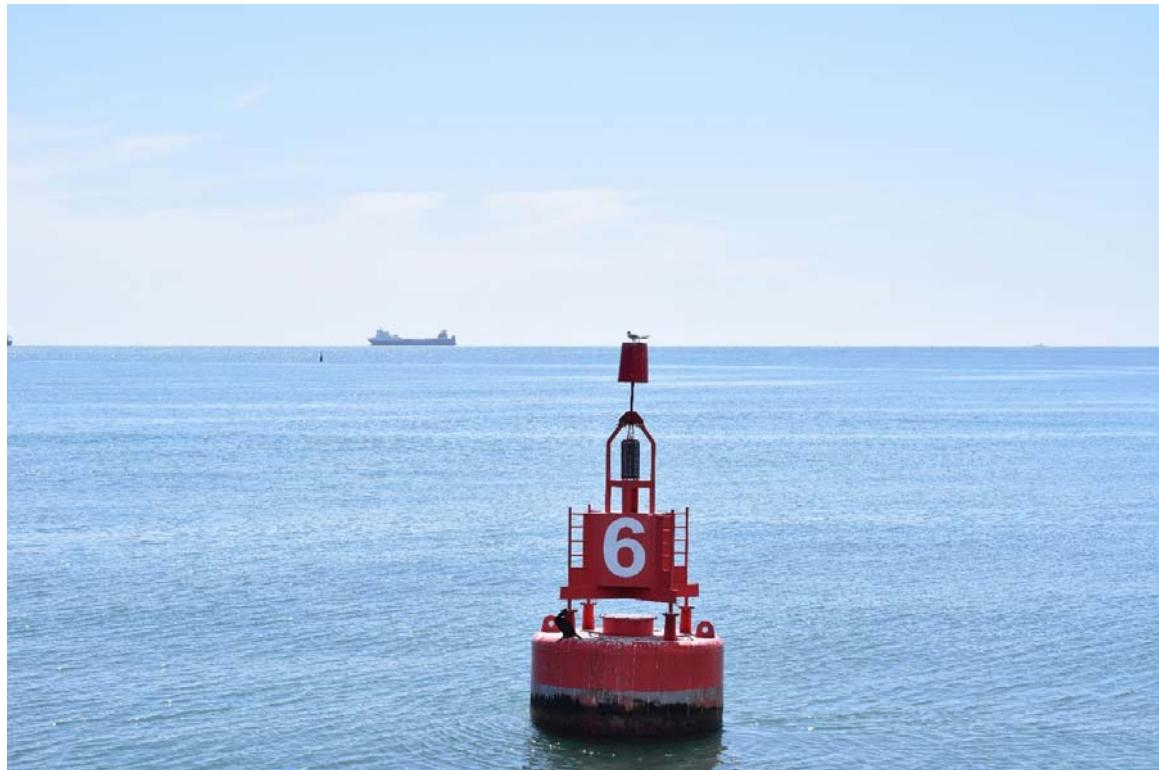


Foto von [Emmy C](#) auf [Unsplash](#)

Inklusive Arbeitsmärkte

- Schaffung von Arbeit,
die soziale Bedürfnisse aufgreift
 - Entwicklung regionaler AM
als staatliche Investition in Gemeinwohl
 - = Subvention von
gemeinwohlorientierter Beschäftigung
 - entlang regionaler....
 - und individueller Bedarfe
- + integrierte Hilfen

statt Sonderarbeitsmärkte



Gerade an den Arbeitsmärkten der globalen Weltwirtschaft erleben wir zunehmend Prozesse der Stigmatisierung, Diskriminierung und Behinderung.

Ausbeutung, soziale Ungleichheit und ungleiche Rechte auf Teilhabe bestimmen in vielen Ländern der Welt Arbeit. Die deutsche Wirtschaft ist Teil davon.

- Reichtumsverteilung
- Mobilitätsrechte
- Anerkennung beruflicher Qualifikationen
- Verletzungen durch Krieg, Vertreibung, Flucht, Trauma
- Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit



Foto von [Marcel Eberle](#) auf [Unsplash](#)



Wir brauchen mehr von einer Ökonomie, die an Teilhabe der Menschen orientiert ist und damit gesellschaftlich inklusiv wirkt.

Frieda Wunderlich 1927: Arbeitsfürsorge muss man auch als „sozial- und bildungspolitische Mitwirkung“ verstehen: Sie soll zeigen, wie eine „zweckvoll auf den Menschen abgestellte Gestaltung der Arbeit“ gesellschaftliche Kräfte auslösen kann.
[Wunderlich 1927, zit. nach Burghardt 2005, S. 23](#)

- Ressourcen der Hilfen am Übergang in Arbeit nutzen
- Inklusive Ökonomien unterstützen
- Praxis bzw. Szenen Solidarischer Ökonomien

Foto von [Claudio Schwarz](#) auf [Unsplash](#)

Inklusive Ökonomien

Stärkung lokaler Initiativen:

- lokaler Handel
- sharing economy
- lokale solidarische Landwirtschaft
- urban gardening
- transition town
- lokale Energiegewinnung
- Naturschutz
- Gemeinwesenarbeit

**= Transformation lokaler Arbeitsmärkte
hin zu mehr teilhabeorientierter Beschäftigung**



Vielen Dank für's Zuhören!



Expertise im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes



Übergang zwischen Schule und Beruf neu denken:
Für ein inklusives Ausbildungssystem
aus menschenrechtlicher Perspektive

Ruth Enggruber/Frank Neises/Andreas Oehme/
Leander Palleit/Wolfgang Schröer/Frank Tillmann



Literatur

- Arend, Detlef/Hekele, Kurt/Rudolph, Martina (1991): Sich am Jugendlichen orientieren. Konzeptionelle Grundlagen und Erfahrungen aus der Mobilen Betreuung (MOB) des Verbundes Sozialtherapeutischer Einrichtungen Celle. Frankfurt am Main.
- Braun, Gisela (2006): Wohnen und Arbeiten. Alltagsbegleitende Integrierte Hilfen für junge Menschen. Weinheim und München.
- Burghardt, Heinz (2005): Arbeitsfürsorge, Hilfe zur Arbeit und "moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt". Stationen einer Chronologie. In: Burghardt, Heinz/Enggruber, Ruth (Hrsg.): Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Soziale Arbeit zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Weinheim und München, S. 15–45.
- Hekele, Kurt (2005): Sich am Jugendlichen orientieren. Ein Handlungsmodell für subjektorientierte soziale Arbeit. Weinheim.
- Klatetzki, Thomas (Hrsg.) (1994): Flexible Erziehungshilfen: Ein Organisationskonzept in der Diskussion. Münster.
- Peters, Friedhelm/Koch, Josef (Hrsg.) (2004): Integrierte erzieherische Hilfen. Flexibilität, Integration und Sozialraumbezug in der Jugendhilfe. Weinheim.
- Wolff, Mechthild (2000): Integrierte Erziehungshilfen. Eine exemplarische Studie über neue Konzepte in der Jugendhilfe. Weinheim.